



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Januar 2022, Nr. 2

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Bezeichnung der Gerichte sowie der Behördenleitung von Gerichten.....	50
Ergänzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gerichtsvollzieherordnung und zur Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher.....	51
Personalnachrichten	53
Ausschreibungen	57

Allgemeine Verfügungen

Bezeichnung der Gerichte sowie der Behördenleitung von Gerichten

**AV d. JM vom 28. Dezember 2021 (3130- I B. 4)
- JMBl. NW S. 50 -**

Die AV d. JM vom 19. März 1999 (3130 - I. 4) - JMBl. NRW S. 81 wird wie folgt geändert:

I.

Nr. 2 der AV wird wie folgt geändert:

Satz 2 „Von der Beifügung des Ornamens kann abgesehen werden, wenn es dieses Unterscheidungsmerkmals nicht bedarf“ wird ersatzlos gestrichen.

II.

Diese AV tritt am 15. Februar 2022 in Kraft.

**Ergänzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Gerichtsvollzieherordnung und zur
Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher
AV d. JM vom 3. Januar 2022 (2344 - Z. 129)
- JMBl. NRW S. 51 -**

Die AV d. JM vom 27. August 2014 (2344 - Z. 129) - JMBl. NRW S. 245 -, die zuletzt durch die AV d. JM vom 22. Juli 2019 - JMBl. NRW S. 286 - geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1.1

In Abschnitt I. wird unter Nummer 7 das Wort „Lagerbuch“ durch die Wörter „Sonderakten und Verzeichnisse“ ersetzt.

1.2

In Abschnitt I. werden unter Nummer 7a die Wörter „zu § 44 GVO - Teilabordnung“ durch die Wörter „zu § 40 GVO - Sammelakten“ ersetzt.

1.3

In Abschnitt I. werden unter Nummer 7b die Wörter „zu § 48 GVO - Namensverzeichnis“ durch die Wörter „zu § 44 GVO - Teilabordnung“ ersetzt.

1.4

In Abschnitt I. werden unter Nummer 7c die Wörter „zu § 49 GVO - Form der Kassenbücher“ durch die Wörter „zu § 48 GVO - Namensverzeichnis“ ersetzt.

1.5

In Abschnitt I werden folgende Nummern nach Nummer 7c angefügt:

1.5.1

„7d zu § 49 GVO - Form der Kassenbücher“.

1.5.2

„7e zu § 50 GVO - Reisetagebuch“.

1.5.3

„7f zu §§ 40, 48, 50 GVO - Überlassung elektronischer Dokumente“.

2

In Abschnitt I. wird Nummer 7 wie folgt geändert:

2.1

Nach Nummer 7.7 werden folgende Nummern angefügt:

2.1.1

„7.8

Abweichend von § 39 Abs. 3 GVO reicht es aus, wenn folgende Dokumente, die elektronisch eingegangen oder mittels Informationstechnik erstellt sind, zu der jeweiligen Sonderakte dauerhaft (§ 43 Abs. 2 GVO) gespeichert werden:

a)

Die elektronisch eingegangenen Vollstreckungsunterlagen (Vollstreckungsbescheid bis 5.000,- € nebst Kostenbelegen)

b)

die Versicherung nach § 754a Abs. 1 Nr. 4 ZPO,

c)

Geldempfangsvollmachten,

d)

Forderungsaufstellungen,

e)

weitere Dokumente, die als Anlagen zum Vollstreckungsauftrag eingereicht werden,

f)

der Transfervermerk,

g)

das Signaturprüfprotokoll,

sowie die von der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher elektronisch erstellten Dokumente, soweit diese nicht zu unterschreiben sind.“

2.1.2

„7.9

Die unter den Ziffern 7.1, 7.6 und 7.8 gespeicherten Dokumente sind auf Anordnung der Dienstaufsicht, auf Anforderung im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung oder soweit für das Verfahren (bspw. wegen eines Rechtsmittels) notwendig, zeitnah in lesbarer Form auszudrucken und sofern nicht anderweitig geregelt, der Zeitfolge nach geordnet zu den Sonderakten zu nehmen.

Im Falle der Geschäftsprüfung können die Dokumente alternativ auf einem nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 ERVV bekanntgemachten zulässigen, verschlüsselten physischen Datenträger oder einem verschlüsselten USB-Stick überlassen werden. Hierbei hat die Speicherung der Dokumente geordnet nach Aktenzeichen, soweit möglich chronologisch und nur in den Dateiformaten PDF und TIFF, der nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ERVV bekanntgemachten Versionen, zu erfolgen.“

2.2

Nummer 7a wird wie folgt gefasst:

„7a

zu § 40 GVO

Sammelakten können, sofern die entsprechenden Dokumente zuvor elektronisch zugegangen oder vom Gerichtsvollzieher erzeugt worden sind, auch in elektronischer Form geführt werden. Falls elektronische Sammelakten geführt werden, so ist dies in den in Papierform geführten Sammelakten zu vermerken.“

2.3

Die bisherige Nummer 7a wird Nummer 7b.

2.4

Die bisherige Nummer 7b wird Nummer 7c.

2.5

Die bisherige Nummer 7c wird Nummer 7d.

2.6

Nach Nummer 7d werden folgende Nummern angefügt:

2.6.1

„7e

zu § 50 GVO

Das Reisetagebuch kann in elektronischer Form geführt werden.“

2.6.2

„7f

zu §§ 40, 48, 50 GVO

Die unter den Ziffern 7a, 7c und 7e gespeicherten Dokumente sind auf Anordnung der Dienstaufsicht, auf Anforderung im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung oder soweit für das Verfahren (bspw. wegen eines Rechtsmittels) notwendig, zeitnah in lesbarer Form auszudrucken und sofern nicht anderweitig geregelt, der Zeitfolge nach geordnet zu den Sonderakten zu nehmen.

Im Falle einer Geschäftsprüfung können die Dokumente alternativ auf einem nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 ERVV bekanntgemachten zulässigen, verschlüsselten physischen Datenträger oder einem verschlüsselten USB-Stick überlassen werden. Hierbei hat die Speicherung der Dokumente soweit möglich geordnet nach Aktenzeichen, chronologisch und nur in den Dateiformaten PDF und TIFF, der nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ERVV bekanntgemachten Versionen, zu erfolgen.“

3

In Abschnitt I. wird Nummer 8.11.2 wie folgt geändert:

3.1

In Nummer 8.11.2.1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Der Überweisungsdatensatz ist als Ausdruck oder als elektronisches Dokument zu den Sonderakten der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers zu nehmen.“

3.2.

Nummer 8.11.2.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach Fertigung der Überweisungsdatensätze wird vom IT-System eine Sammeliste mit den Daten der einzelnen Überweisungen aller in der Liste aufgeführten Überweisungsempfänger erstellt und ausgedruckt oder elektronisch gespeichert. Die Sammelisten sind von dem System fortlaufend zu nummerieren. Sofern die Sammeliste ausgedruckt wird, ist diese als Nachweis der noch nicht abgebuchten Aufträge zunächst in der Folge der Nummerierung bei den Kontoauszügen aufzubewahren. Sofern die Sammeliste elektronisch gespeichert wird, ist dies an entsprechender Stelle auf den Kontoauszügen zu vermerken.“

3.3

In Nummer 8.11.2.3 werden in Satz 4 die Wörter „bei den Kontoauszügen befindlichen“ gestrichen.

3.4

Nach Nummer 8.11.2.3 wird folgende Nummer 8.11.2.4 angefügt:

„8.11.2.4

Die unter den Ziffern 8.11.2.1, 8.11.2.2 und 8.11.2.3 gespeicherten Dokumente sind auf Anordnung der Dienstaufsicht, auf Anforderung im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung oder soweit für das Verfahren (bspw. wegen eines Rechtsmittels) notwendig, zeitnah in lesbarer Form auszudrucken und sofern nicht anderweitig geregelt, der Zeitfolge nach geordnet zu den Sonderakten zu nehmen.

Im Falle einer Geschäftsprüfung können die Dokumente alternativ auf einem nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 ERVV bekanntgemachten zulässigen, verschlüsselten physischen Datenträger oder einem verschlüsselten USB-Stick überlassen werden. Hierbei hat die Speicherung der Dokumente soweit möglich geordnet nach Aktenzeichen, chronologisch und nur in den Dateiformaten PDF und TIFF, der nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ERVV bekanntgemachten Versionen, zu erfolgen.“

4.

In Abschnitt I. wird Nummer 8.12.2 wie folgt neu gefasst:

„Nach Fertigung der Lastschriften ist von dem IT-System eine Sammeliste mit den Daten der einzelnen Lastschriften auszudrucken oder elektronisch zu speichern und zu den Sammelakten zu nehmen. Die Sammelisten sind vom System fortlaufend zu nummerieren.“

5

In Nummer 8.12.3 werden in Satz 2 die Wörter „der Ausfertigung“ gestrichen.

6

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Justizoberinspektor**: Justizinspektor Thomas Weber in Ratingen, z. **Justizhauptwachtmeister/in**: Justizoberwachtmeister/in Stephan Fink, Uwe Küster, Norbert Röllinghoff u. Gottfried Vieth in Düsseldorf, Sven Töpfer u. Michael Vitz in Neuss, Margarete Mai, Dietmar Leimann u. Thomas Verfürth in Kleve, Dominic Riel in Mönchengladbach, Georg Dohmen u. Melissa Thevißen in Erkelenz, Stefan Lamvers in Viersen.

Ruhestand:

Vors. Richterin am OLG Gabriele Schaefer-Lang, Vors. Richter am OLG Dr. Wilfried Rodermund, Richter am AG Michael Hirt in Wesel, Justizamtfrau Christel Fänger in Wesel, Justizamtsinspektor Reinhold Leonhardt in Düsseldorf und Thomas Franz in Moers.

Staatsanwaltschaften

Versetzt:

Staatsanwalt Timo Steen von Duisburg nach Lübeck, Staatsanwältin Alexandra-Kora Ruß von Mönchengladbach nach Düsseldorf.

Notarinnen/Notare

Bestellt zum Notar/ Aufnahme im Bezirk:

Notar Dr. Jan Henning Berg in Düsseldorf-Gerresheim, Rechtsanwalt und Notar Marc Alexander Roesinger in Duisburg.

Ausscheiden aus dem Notaramt:

Notar Rüdiger Klemann in Mülheim an der Ruhr.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Vizepräsidenten des AG (R 3)**: Direktor d. AG (R 2 m. AZ) Markus Ausetz in Dortmund; z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Gabriele Odenthal in Meschede, z. **Justizamtsrat**: Justizamtman Peter Riesenberg in Unna, z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Louisa Platte in Iserlohn, z. **Justizinspektorin**: Justizobersekretärin Verena Stenkamp in Essen; z. **Obergerichtsvollzieher mit AZ**: Obergerichtsvollzieher Ulrich Veit in Bochum; z. **Ersten Justizhauptwachtmeister**: Thomas König in Münster.

Versetzt:

Richter am AG Dr. Peter Wirtz aus Halle/Westf. in den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am OLG Hermann Greving, Vorsitzender Richter am LG Johannes Kirfel in Bochum und Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter - Georg Dodegge in Essen; Justizrat Erwin Grönefeld in Steinfurt; Justizhauptwachtmeister Werner Horst in Hamm.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Pauline Streitbürger und Adelina Zarova.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwälte Dr. Stephan Picht in Marsberg und Axel Kleinmüller in Ibbenbüren

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am OLG**: Richterin am LG Christiane Wunsch aus Bonn u. Richterin am AG Dr. Sandra Bross aus Köln; z. **Richterin am AG als weitere Aufsicht führende Richterin**: Richterin am AG Meike Schönemann in Köln; z. **Richter am LG**: Richter Alexander Unverzagt in Bonn; z. **Richter am AG**: Richter Raphael Spicher in Wermelskirchen; z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Michelle Koschwitz in Wipperfürth; z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Kim Kathmann in Köln z. **Justizhauptwachtmeister/in**: Justizoberwachtmeister/in Werner Junggeburth u. Torsten Schröteler in Bergheim, Marc Bernardy in Eschweiler, Günter Krämer in Kerpen, Romana Behl-Kurschildgen u. Frank Gutowski in Leverkusen.

Versetzt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Bonn Dr. Bernhard Nicknig als Richter am Oberlandesgericht in Köln.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am OLG Edmund Schmitt, Richterin am OLG Gertrud Schwarz, Richter am AG Gisbert Unkelbach in Euskirchen, Justizoberinspektorin Sabine Botson in Köln, Justizamtsinspektorin Rita Fischer in Köln.

Notarinnen/Notare

Entlassen aus dem Notaramt:

Notar Helmut Matthias Bardy in Bergisch Gladbach.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter (R 2 m. AZ)**: Oberstaatsanwalt Oliver d'Avis in Köln, z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Vera Vukovic u. Dr. Juliane Weber in Köln, z. **Oberamtsanwältin (A 13 AZ)**: Oberamtsanwältin Christiane Simon in Köln, z. **Justizrat**: Justizamtsrat Joachim Thielcke in Köln, z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Jenny Schleibach in Aachen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Tabea Wangen, Karen Schreckenbergl u. David Pagenkemper.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richter am FG:** Richter Michael Krebbers in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Richterin am ArbG:** Richterin kraft Auftrags Merle Fölsch in Düsseldorf, Richterin Dr. Carla Linse in Solingen.

Versetzt:

Richter am ArbG Dr. Jan-Niklas Green vom Arbeitsgericht Oberhausen in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt.

LAG-Bezirk Köln

Versetzt:

Regierungsoberinspektorin Katrin Klein aus Bonn an das Bundesamt für Justiz.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsrätin:** Regierungsamtsrätin Angelika Schmidt in Hövelhof; z. **Regierungsamtsrat:** Regierungsamtsmann Jens Schulte in Bochum; z. **Regierungsoberinspektor:** Regierungsinspektor Johann Keil in Remscheid; z. **Technischen Oberinspektor:** Betriebsinspektor (m. AZ) Rudolf Hövekenmeier in Hövelhof; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ):** Justizvollzugsamtsinspektor/in Jürgen Aumann u. Annette Ippendorf in Gelsenkirchen, Michael Goris in Kleve, Dirk Steinhoff u. Ralf Gebel in Werl; z. **Justizvollzugsamtsinspektor:** Justizvollzugshauptsekretär Frank Grosjean in Köln, Andreas Buchendorfer in Werl, Stefan Franke in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Justizvollzugshauptsekretär:** Justizvollzugsoberssekretär Lars Müller im JVK NRW in Fröndenberg, Dimitri Herber in Kleve.

Ruhestand:

Oberlehrerin Ute Fahl in Köln, Justizvollzugsamtsinspektor m. AZ Alfred Petzel in Gelsenkirchen, Justizvollzugsamtsinspektor m. AZ Wolfgang Tebest in Kleve, Justizvollzugsamtsinspektorin Birgit Ramsbrock in Bielefeld-Senne, Justizvollzugsamtsinspektor Wolfgang Schibilla in Werl.

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

z. Justizamtsrätin: Justizamtsfrau Beate Bannert.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

z. Justizrätin: Justizamtsrätin Petra Bausch.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|--|
| 1 o. mehrere | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Köln |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 Z gemäß Fußnote 9) b. d. AG Recklinghausen |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am VG (R 2) in Minden |
| 1 o. mehrere | Richterin o Richter am LG in Bonn
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Essen-Borbeck |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Aachen |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Justizrätin o. Justizrat (A 13 m. AZ.) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen |
| 1 | Justizrätin o. Justizrat (A 13 m. AZ.) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn |
| 1 | Justizrätin o. Justizrat (A 13) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen |
| 1 o. mehrere | Justizrätin o. Justizrat (A 13) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn |
| 1 | Justizrätin o. Justizrat (A 13) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln) |
| 1 | Justizrätin o. Justizrat (A 13) - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln |

1 o. mehrere	Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen
1 o. mehrere	Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn
1 o. mehrere	Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
1	Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
1 o. mehrere	Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln
1 o. mehrere	Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Aachen
1 o. mehrere	Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Bonn
1 o. mehrere	Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Justizamtfrau o. Justizamtmann - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerhalb o. außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. AG Köln
1 o. mehrere	Justizamtfrau o. Justizamtmann - Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen - b. d. Zentralen IT-Dienstleister der Justiz Nordrhein-Westfalen b. d. OLG Köln
1 o. mehrere	Sozialamtfrau o. Sozialamtmann - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln
2	Sozialamtsfrau o. Sozialamtmann b. d. JVA Bochum - die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der JVA Bochum angefordert werden -
1	Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Attendorn
1	Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Willich II
1	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor b. d. JVA Werl
1 o. mehrere	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Aachen
1 o. mehrere	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Bonn
1 o. mehrere	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor - Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz - b. d. LG Köln

- 1 Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (A 9 m. AZ) b. d. JVA Aachen - Stellvertretung der Werkdienstleitung -
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Aachen angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. OLG Köln (ITD)
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9m. AZ) b. d. JVA Aachen - Diensthabender (A-Schicht)
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Aachen angefordert werden -
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) im LG-Bezirk Bonn
- 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ) im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. AG Köln
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels (ohne ADV) wahrnimmt - b. d. OLG Köln (ohne ITD)
- 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. OLG Köln (ITD)

mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Aachen
1 o. mehrere	Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) im LG-Bezirk Aachen
1 o. mehrere	Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) im LG-Bezirk Bonn
1 o. mehrere	Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) im LG-Bezirk Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) b. d. AG Köln
1 o. mehrere	Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Aachen
1 o. mehrere	Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Bonn
1 o. mehrere	Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. e. Gericht im LG-Bez. Köln (ohne AG Köln)
1 o. mehrere	Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. AG Köln
1 o. mehrere	Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. OLG Köln (ohne ITD)
mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Aachen

Leitung des Psychologischen Dienstes b. d. JVA Werl

Bei der Justizvollzugsanstalt Werl ist die Stelle der Leitung des Psychologischen Dienstes (Besoldungsgruppe A 15 LBesO A NRW) zu besetzen. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Gruppenleitung des ambulanten Sozialen Dienstes b. d. LG Münster

Bei dem Landgericht Münster ist demnächst der Dienstposten eines Gruppenleiters/ einer Gruppenleiterin des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen. Die Funktion ist derzeit den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamte des Sozialdienstes der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A13 LBesO A (Beförderungssamt) übertragen ist.

Vollzugsabteilungsleitung u. Leitung der Haushaltsabteilung b.d. JVA Bochum-Langendreer

Bei der Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte - ist die Funktion der Vollzugsabteilungsleitung und der Leitung der Haushaltsabteilung zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 11 LBesO NRW zugeordnet.

Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der JVA Bochum-Langendreer angefordert werden.

Leitung der Kammer b. d. JVA Köln

Bei der Justizvollzugsanstalt Köln ist ab sofort die Leitung der Anstaltskammer (A 9 m. AZ) zu besetzen. Die Stellenbeschreibung nebst Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln angefordert werden.

Leiterin o. Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. AG Kerpen

Bei dem Amtsgericht Kerpen ist der Dienstposten d. Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A6 LBesO NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des OLG Köln zu richten.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitender Ministerialrat Detlef Heinrich

Redaktion

Regierungsrätin Martina Bamberger
jmbl@jm.nrw.de